

Jugendhilfeausschuss	01.12.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	700/2022-4
-------------	------------

Stand	24.11.2022
-------	------------

Betreff Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen zum 01.01.2023 von aktuell 5,09 € auf 5,60 € und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Anpassungen in der Fördersatzung für die Kindertagespflege vorzunehmen.

Sachverhalt

Die Vertreterinnen der Kindertagespflegepersonen haben am 02.03.2022 gem. § 24 Gemeindeordnung NRW einen Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen gestellt.

Der Antrag wurde im Bürgerausschuss am 05.04.2022 und im Jugendhilfeausschuss am 04.05.2022 von den Antragstellerinnen persönlich vorgetragen und die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu prüfen – auf die Vorlage 157/2022-4 wird verwiesen.

Zunächst wurden die finanziellen Förderleistungen der umliegenden Kommunen zusammengestellt – das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Ergänzend ist eine Abfrage bei allen Kommunen über die Jugendamtsleitungen erfolgt mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der finanziellen Förderung über die nach § 37 des Kinderbildungsgesetzes jährliche Anpassung hinaus in keiner Kommune in Planung ist. Somit würde sich die Stadt Bornheim mit der einmaligen Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 5,60 € im Einklang insbesondere mit den angrenzenden Kommunen befinden.

Obwohl sich der Prüfauftrag für die Erhöhung der laufenden Geldleistung auf das Kindergartenjahr 2023/2024 bezieht, schlägt die Verwaltung die frühzeitigere Umsetzung bereits zum 01.01.2023 vor, um die Kindertagespflegepersonen im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen aus den letzten Monaten zumindest in Teilen zu entlasten.

Mit den beiden Antragstellerinnen und Sprecherinnen der Kindertagespflegepersonen hat die Verwaltung in 2 Arbeitskonferenzen sowohl die Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleich vorgestellt. Gleichzeitig hatten die Antragstellerinnen immer wieder die Möglichkeit Ihre Anliegen aus dem Antrag vorzutragen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Antragstellerinnen in jedem Fall an der Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 6,00 € festhalten wollen.

Bezüglich der jährlichen Anpassung der finanziellen Geldleistung hat die Verwaltung nach ausführlicher Diskussion und erfolgter Rücksprache mit allen Bornheimer Kindertagespflegepersonen die Rückmeldung erhalten, dass sich die große Mehrheit für die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz entschieden hat.

Finanzielle Auswirkungen

Std. insg. 2021	5,09 € ab 01.08.2022	5,60 €	6,00 €
236.619,35	1.204.392,47 €	1.325.068,33 €	1.419.716,07 €
Differenz/Jahr:		120.675,86 €	215.323,60 €

Durch eine höhere laufende Geldleistung wird sich auch die Erstattung der Versicherung erhöhen.

Anlagen zum Sachverhalt

Geldleistungen zum 01.08.2022 im kommunalen Vergleich